

Im Plenum
Unter dem Plenum (aus dem Lateinischen „das Volle“, „das Ganze“) wird im parlamentarischen Sprachgebrauch die Vollversammlung der Mitglieder verstanden. In der Geschäftsordnung des Landtages haben sich die Abgeordneten auf Regeln für die Plenarsitzung geeinigt. Deren Einhaltung wird durch die Landtagspräsidentin oder ihre Stellvertretung überwacht. Ihnen stehen zwei Schriftführer zur Seite. Für Plenarsitzungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Aktuelle Stunde
Die Abgeordneten diskutieren ein tagespolitisches Thema vertieft. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen.

2. Fragestunde
Die Pflicht der Landesregierung, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten, dient der Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung. Die Mitglieder des Landtages haben so die Möglichkeit, kurzfristig etwaige Missstände öffentlich aufzuzeigen.

3. Lesung von Gesetzentwürfen
Vorrang haben Gesetze, über die nach der Beratung in den Ausschüssen abschließend abgestimmt werden soll. Dann folgen neu eingebrachte Gesetzentwürfe.

4. Große Anfragen und Berichte der Landesregierung
Die Landesregierung berichtet ausführlich zu einem Themenkomplex. Die Stellungnahme wird im Plenum diskutiert.

5. Anträge und selbstständige Entschließungsanträge
Das Parlament versucht, mit Anträgen die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Häufig nutzen die Fraktionen der Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie anders als die Regierung die darin enthaltenen Vorhaben im Falle eines Machtwechsels verwirklichen würden.

Die **Redezeit** der Fraktionen werden durch die Geschäftsordnung festgelegt. Einbringer eines Beratungsgegenstandes erhalten einen Bonus.

Fraktionen und Gruppe
Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in einer Fraktion zusammen. Fraktionen bestehen in der Regel aus mindestens fünf Mitgliedern des Landtages. Sie ermöglichen die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten und strukturieren die Parlamentsarbeit. Mit mindestens drei Abgeordneten kann man sich zu einer Gruppe zusammenschließen – diese hat allerdings weniger Rechte und finanzielle Mittel als eine Fraktion.

Die Landesregierung
Die Abgeordneten des Landtages wählen den Ministerpräsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und leitet zusammen mit seinen Ministerinnen und Ministern die Verwaltung des Landes. Der Landtag kontrolliert die Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden zudem über den Landeshaushalt.



Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0
Fax 0331 966-1210
post@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

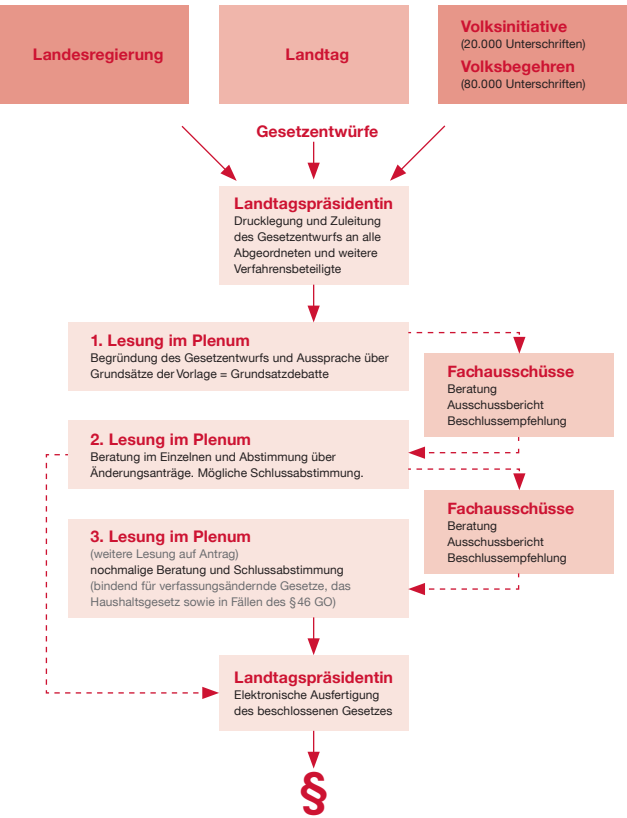
Folgen Sie uns:

Stand: 7. Oktober 2026



Das Landesparlament
Der 8. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die in der Landtagswahl 2024 durch die Wählerinnen und Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien für eine Mandatszeit von fünf Jahren bestimmt wurden. In Deutschland sind die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene (Bundestag) und den Ländern (Landtage) sowie den Kommunen (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) aufgeteilt. Der Landtag beschäftigt sich beispielsweise mit Fragen der Schulen und Kitas, der Polizei, der Gerichte und des Strafvollzuges, der Wirtschaftsförderung, der Verkehrswege sowie des Verbraucherschutzes.

Die Gesetzgebung



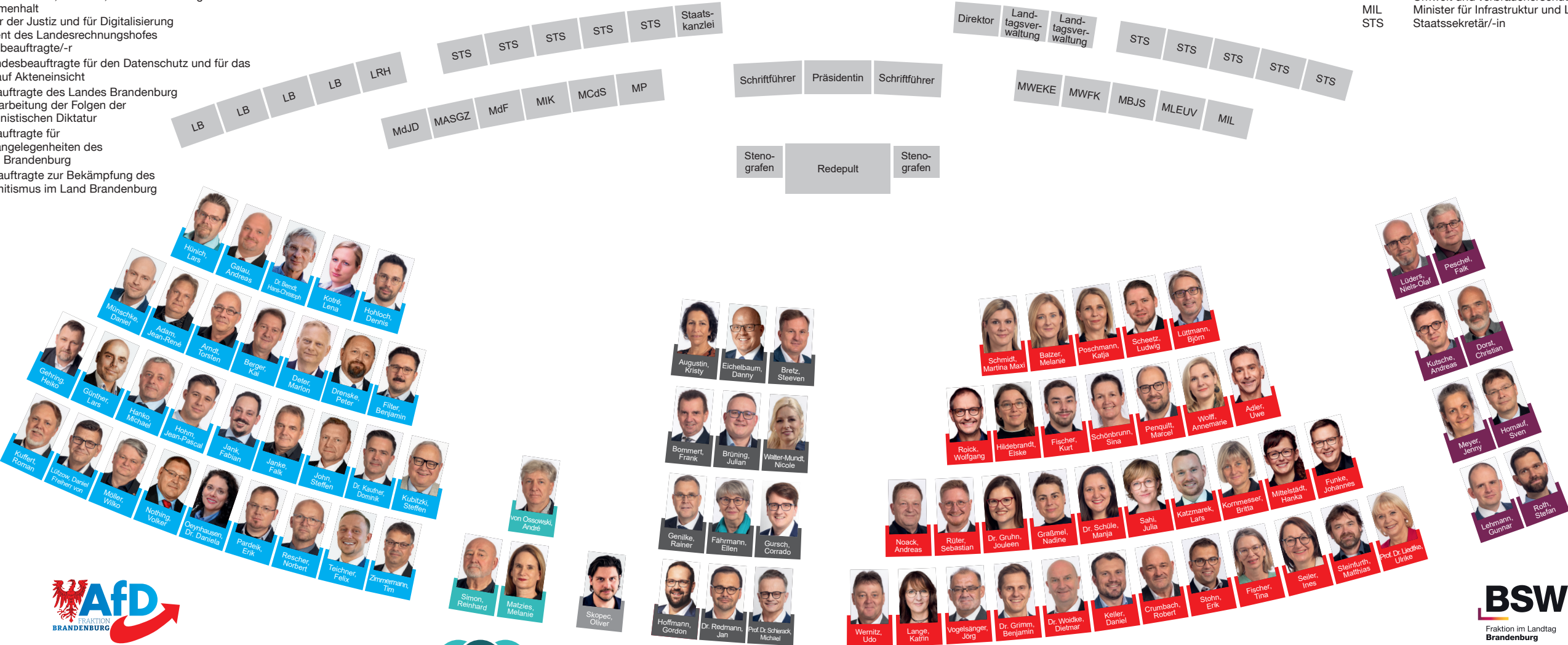
Gesetzentwürfe werden in der 1. Lesung grundsätzlich diskutiert. Anschließend beraten in den ebenfalls öffentlich tagenden Ausschüssen die Fachpolitikerinnen und -politiker mögliche Änderungen. Dabei werden auch Vertreterinnen und Vertreter betroffener Interessen angehört. Anschließend werden die Gesetze mit möglichen Änderungen durch die Gesamtheit der Abgeordneten im Plenum angenommen oder abgelehnt.

MP Ministerpräsident
MCdS Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
MIK Minister des Innern und für Kommunales und stellvertretender MP
MdF Minister der Finanzen
MASGZ Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt
MdJD Minister der Justiz und für Digitalisierung
LRH Präsident des Landesrechnungshofes
LB Landesbeauftragte/-r

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg
Der Beauftragte zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg

Landtag Brandenburg – Sitzordnung

MWEKE Ministerin für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa
MWFK Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
MBJS Minister für Bildung, Jugend und Sport
MLEUV Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
MIL Minister für Infrastruktur und Landesplanung
STS Staatssekretär/-in



30 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Hans-Christoph Berndt
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Dennis Hohloch
www.afd-fraktion-brandenburg.de



3 Abgeordnete
Sprecher der Gruppe:
André von Ossowski
www.wfb-gruppe.de



12 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Steeven Bretz
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Danny Eichelbaum
www.cdu-fraktion-brandenburg.de



34 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Björn Lüttmann
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Ludwig Scheetz
www.spd-fraktion-brandenburg.de



8 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Niels-Olaf Lüders
Parlamentarischer Geschäftsführer:
Falk Peschel
www.bsw-fraktion-brandenburg.de